

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.06.2000 sowie die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.05.2007
- b) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 238 mit neuem Geltungsbereich